Anlage 1: Governance-Konzept für EfA-Leistungen gem. IT-PLR Beschluss 2026/20-IT, Ziff. 4 (Zusammenarbeitsstrukturen zwischen IT-Planungsrat und Fachlichkeiten)

Hintergrund

In seiner 47. Sitzung hat der IT-Planungsrat das „Zielbild zur Weiterentwicklung der Struktur OZG Föderal“ beschlossen, mit dem ein Übergang geschaffen werden soll zu einer tragfähigen Form der künftigen Zusammenarbeit in der föderalen Verwaltungsdigitalisierung (siehe Abbildung 1). Ziel ist es, die bislang weitgehend unverbundenen Prozessabläufe zwischen IT- bzw. CIO-Organisation und Fachorganisation besser miteinander zu verzahnen.

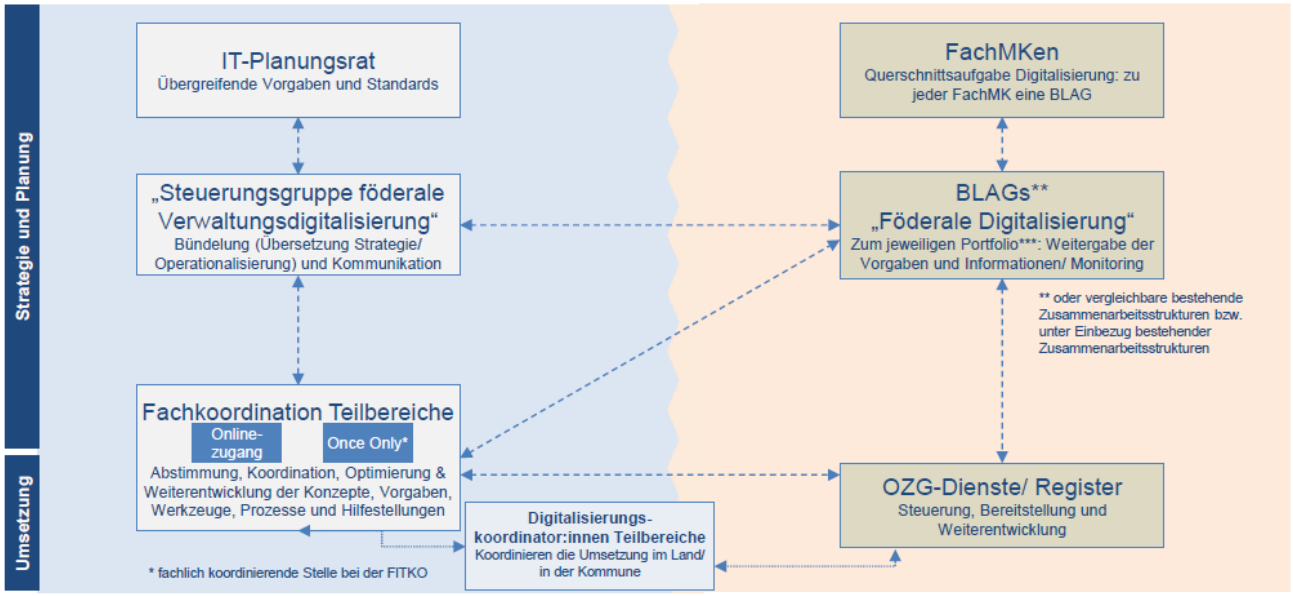

Abbildung 1: Beschluss 2025/23 | PG Struktur (Auszug S.1)

In der 50. Sitzung hat der IT-Planungsrat im Zusammenhang mit der Umsetzung von Ziff. 216 der föderalen Modernisierungsagenda u. a. beschlossen, die FITKO zu beauftragen, diesbezüglich eine Koordinationsstruktur aus bestehenden Ressourcen aufzubauen. Bremen, Hessen und die FITKO wurden zudem beauftragt, unter Beteiligung des Bundes einen *„Vorschlag für ein Governance-Konzept für EfA-Leistungen unter Einbeziehung der Fachlichkeit und bestehender Programme“* vorzulegen.

Anpassungsbedarf im Zielbild

Auf Basis des Zielbilds der 47. Sitzung schlägt die Arbeitsgruppe folgende Anpassungen vor (siehe Abbildung 2):

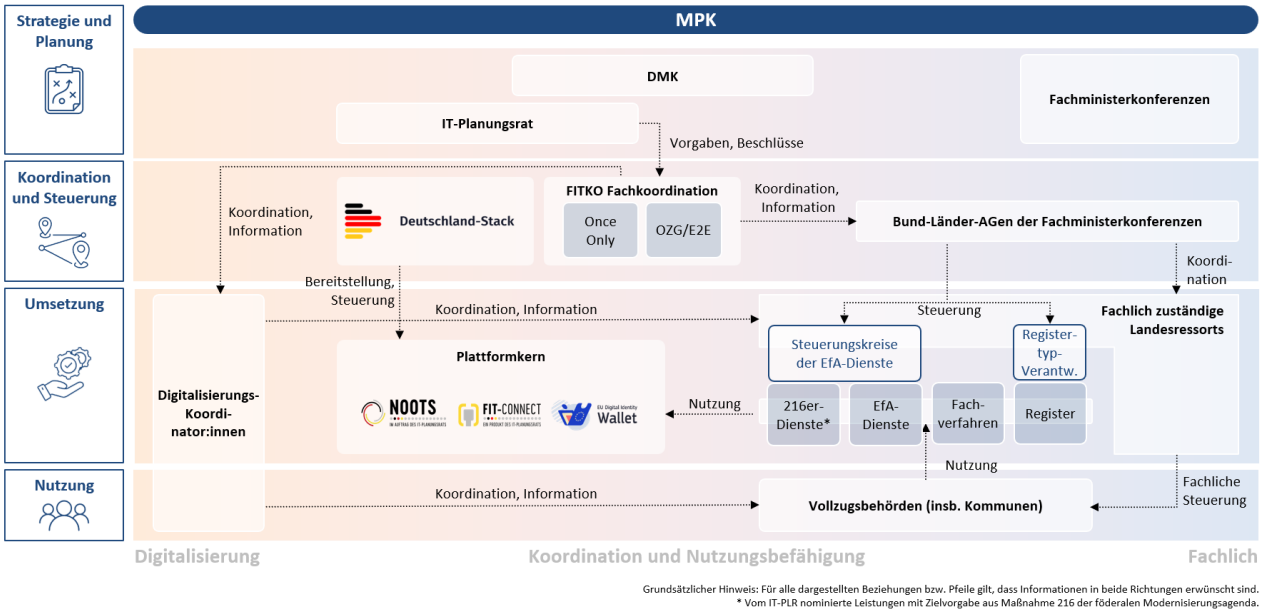

Abbildung 2 Governance-Konzept für EfA-Leistungen gemäß IT-PLR Beschluss 2026/20, Ziffer 4

Nachfolgend werden die Aufgaben der Akteure „Fachkoordination OZG/E2E“, „Bund-Länder-Arbeitsgruppen der Fachministerkonferenzen“ und „Digitalisierungskoordinator:innen“ dargestellt. Die Aufgaben der übrigen Akteure bleiben davon unberührt.

1. FITKO Fachkoordination OZG / E2E

Die in der FITKO angesiedelte Einheit „**Fachkoordination OZG/E2E“** („E2E“ steht für Ende-zu-Ende, um durchgängige digitale Verfahren zu ermöglichen) ergänzt die „Fachkoordination Once-Only“ gem. NOOTS-Staatsvertrag („Fachlich Koordinierende Stelle NOOTS“). Damit wird sichergestellt, dass sowohl den Online-Diensten zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), den Registern zur Umsetzung des Once-Only-Prinzips (RegMo, SDG) und den für die Ende-zu-Ende-Digitalisierung nötigen Fachverfahren ein vernetztes Gesamtbild und eine ganzheitliche Betrachtung der Anforderungen vermittelt werden kann. Die Einheit kommuniziert und verzahnt sich mit der Fachseite und den Digitalisierungskoordinator:innen der Länder und nimmt deren Feedback auf.

Die Aufgaben stellen sich schwerpunktmäßig wie folgt dar:

- Die Fachkoordination OZG übersetzt bestehende Beschlüsse des IT-Planungsrats, Vorgaben der Basisdienste des Deutschland-Stacks und die Architekturvorgaben des IT-Planungsrats in praktische Richtungsvorgaben und Handlungsanweisungen.
- Sie zeichnet aus den Beschlüssen ein Gesamtbild aus Architektur, Entscheidungslogiken und Betriebsmodellen, in das sich Aktivitäten der Fachseite einfügen.

- Für die Verwaltungsleistungen, die im Sinne von Ziff. 216 der föderalen Modernisierungsagenda weiterentwickelt werden, übernimmt die Fachkoordination eine Begleitung und Koordinierung. Die Fachkoordination treibt diese Projekte strategisch voran und sorgt in dieser Rolle dafür, dass Funktionalitäten, Zeitpläne und Möglichkeiten der Nutzung des Deutschland-Stacks für die Projekte jederzeit transparent sind. Die Fachkoordination kommuniziert bestehende Standards und Vorgaben (z.B. das Reifegradmodell 2.0) in die Projekte. Sofern Regelungslücken festgestellt werden, die die operative Umsetzungskompetenz der OZG/E2E-Koordination übersteigen, soll sie Beschlüsse des IT-Planungsrats oder der AL-Runde vorbereiten und vorschlagen.
- Die Fachkoordination baut ein Wissensmanagementsystem auf, das mit dem der Registermodernisierung und dem E2E-Programm des Bundes vernetzt wird. Das umfasst auch ein Monitoring der Umsetzung der 216er Leistungen.
- Die Fachkoordination OZG/E2E übernimmt die Abstimmung von föderalen, fach- und produktübergreifenden Anforderungen („Demand“) an Komponenten des Deutschland-Stacks und bildet die Schnittstelle zwischen der Fachlichkeit und dem föderalen Architekturmanagement.
- Sofern für das Verständnis der Fachseite eine Unterstützung i. S. einer tiefergehenden Ausarbeitung (Handreichungen, Leitfäden, Erläuterungen, Konzepte) erforderlich ist, kann die Fachkoordination OZG/E2E diese im Rahmen der Richtungsvorgaben erstellen. Sie soll dabei mit bestehenden Gruppen (u.a. AG EfA-Finanzierung) und dem BMDS zusammenarbeiten, ohne die Arbeiten dieser Einheiten zu doppeln.
- Sie kommuniziert dieses Gesamtbild an die Bund-Länder-AGen (BLAGen) der Fachseite und die Digitalisierungskoordinator:innen der Länder und steht als Ansprechpartner bei Unklarheiten oder Anpassungsvorschlägen zur Verfügung.
- Die Fachkoordination OZG/E2E arbeitet mit der Fachkoordination Once-Only eng zusammen.
- Die Fachkoordination „Once Only/NOOTS“ (Register) bleibt insbesondere hinsichtlich der Melde- und Berichtswege zur NOOTS-Steuerungsgruppe unverändert.

2. Bund-Länder-Arbeitsgruppen der Fachministerkonferenzen

Die Fachseite, repräsentiert durch die Fachministerkonferenzen, soll ***Bund-Länder-Arbeitsgruppen (BLAGen) „Föderale Digitalisierung“*** als steuernde Einheiten der Fachseite für ihr fachliches Portfolio einrichten.

Die Aufgaben stellen sich schwerpunktmäßig wie folgt dar:

- Aufnahme der Vorgaben des IT-Planungsrates mittels der aufseiten der CIO-/IT-Planungsrat-Seite eingerichteten Fachkoordination bei der FITKO und Weitergabe an die operative Ebene (EfA-Dienste und Register) ihres jeweiligen fachlichen „Portfolios“.
- Übergreifendes Monitoring und Bewertung des Portfolios für die jeweilige Fachlichkeit, um eventuelle Lücken zu schließen (z. B. gemeinsame Entwicklung von EfA-Diensten), Flächendeckung herzustellen und Weiterentwicklungsbedarfe zu adressieren.

- Die BLAGen sollen somit für alle Aspekte der digitalen Verwaltung in ihrem fachlichen Bereich, im Rahmen der übergreifenden Vorgaben des IT-Planungsrats, zuständig sein und föderal innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs koordinieren.

Die Bitte um Initiierung der BLAG soll nach Beschlussfassung des IT-PLR auf hoher politischer Ebene erfolgen, um wirksam zu sein.

3. Digitalisierungskoordinator:innen

Die Aufgaben stellen sich schwerpunktmäßig wie folgt dar:

- Koordination der OZG / E2E und Once-Only-Umsetzung inkl. Nachnutzung von EfA-Diensten im eigenen Land.
- fachübergreifende Ansprechpersonen für FITKO Fachkoordination und Fachlichkeiten der BLAGen.
- Monitoring und Bewertung der Umsetzung im eigenen Land (Fortschritte und Entwicklungen vorantreiben).
- Koordination und Information der Vollzugsbehörden im eigenen Land (einschließlich kommunaler Ebene, je nach Landesorganisation).
- Kommunikation der Vorgaben der Strukturen des IT-Planungsrates zu den EfA-Gebern im eigenen Land.